


|                         |               |                                                                                                               |
|-------------------------|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b> |               | <b>Gemeinde Neuhof</b><br> |
| - öffentlich -          |               |                                                                                                               |
| <b>VL-46-A/2024</b>     |               |                                                                                                               |
| Federführendes Amt      | Bürgermeister |                                                                                                               |
| Datum                   | 07.03.2024    |                                                                                                               |

| Beratungsfolge     | Termin     | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand   | 07.03.2024 | beschließend    |
| Gemeindevertretung | 14.03.2024 | beschließend    |

**Betreff:**

**Vierte Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Neuhof über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Neuhof**

**Sachdarstellung:**

Dieser Beschlussvorlage liegt die Änderungssatzung in zweifacher Ausfertigung bei (als **Anlage 1 und Anlage 2**).

Die Änderungssatzung beruht auf dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.02.2024 (Top 12; AT-5/2024), in dem mehrheitlich beschlossen wurde, dass das Verpflegungsentgelt gemäß § 3 der Gebührensatzung der Gemeinde Neuhof über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Neuhof auf 3,50 EUR herabgesetzt werden soll.

Dies muss in der entsprechenden Satzung, der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Neuhof über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Neuhof geregelt werden. Dafür bedarf es einer Änderung der eben genannten Satzung. Hierüber ist gesondert von der Gemeindevertretung zu beschließen. Die eben stehenden Ausführungen wurden mit dem HSGB abgestimmt.

Infolge der Beratung in der Sitzung des Ältestenrates am 04.03.2024 wurde § 3 des Satzungsentwurfes um Satz 3 (grün geschrieben) ergänzt.

**Beschlussvorschlag:**

Die vierte Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Neuhof über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Neuhof vom 04.12.2014 wird beschlossen. Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister

**Anlage(n):**

1. 2024-03-07\_Nüd\_2\_Anlage 1-GebS-KitaS Entwurf 4.ÄndSatz m Mark.pdf
2. 2024-03-07\_Nüd\_2\_Anlage 2-GebS-KitaS Entwurf 4.ÄndSatz o Mark.pdf